



erkennen - lösen - umsetzen

Unser neues Zusatzmodul ab 2011: DI ÜBERWACHUNG^{plus}

Nachgerichtliches Inkasso mit keinerlei Kostenrisiko für Sie. Die DI betreibt die Zwangsvollstreckung gegen Ihren Schuldner bis zur vollständigen Realisierung, ohne dass Sie eine Kostenlast für die Gerichtskosten und Gerichtsvollzieherkosten haben. Professioneller nachgerichtlicher Forderungseinzug also ohne Risiko und Kosten.



Ich bin noch kein Kunde bei der DI:

Sie lassen sich bei uns mit dem beiliegendem Registrierungsformular für Neukunden –kostenfrei- registrieren. Ab jetzt steht Ihnen unsere Dienstleistung jederzeit zur Verfügung. Es können vorgerichtliche Forderungen und auch bereits titulierte Forderungen übergeben werden. Die vorgerichtlichen Forderungen werden mittels dem Inkassoprodukt INKASSOplus Modul SHK bearbeitet. Die Konditionen und den Ablauf entnehmen Sie bitte aus diesem Produktpunkt.

Jahrespauschale	€ 60,00*
Sonderkondition für FV Mitglieder	€ 30,00*
Erfolgsprovision bei Realisierung von Forderungen aus dem Produkt INKASSOplus Modul SHK	45 %* der übergebenen und realisierten Hauptforderung
Erfolgsprovision bei Realisierung von übergebenen titulierten Forderungen	50 %* der übergebenen und realisierten Forderung

*alle Konditionen verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer und gelten nur in Verbindung mit einem laufenden Inkassovertrag betreffend dem Zusatzmodul „DI – ÜBERWACHUNGplus“



Ich bin bereits Kunde bei der DI:

Füllen Sie bitte das beiliegende Produkterweiterungsformular für Bestandskunden aus und senden Sie uns dieses zu. Ab jetzt können Sie bereits bei uns laufende Akten auf die neuen Konditionen umstellen, oder auch bereits titulierte Forderungen uns übergeben. Für die Umstellung der bereits laufenden Akten werden unsere Kundenbetreuer Sie gerne anrufen und die einzelnen Akten besprechen.

Jahrespauschale	€ 60,00*
Sonderkondition für FV Mitglieder	Im 1. Jahr keine Jahrespauschale, ab dem 2. Jahr € 30,00*
Erfolgsprovision bei Realisierung von Forderungen aus dem Produkt INKASSOplus Modul SHK	45 %* der übergebenen und realisierten Hauptforderung
Erfolgsprovision bei Realisierung von übergebenen titulierten Forderungen	50 %* der übergebenen und realisierten Forderung

Geschäftsbereich: INKASSOplus Modul FV SHK



erkennen - lösen - umsetzen

Nutzen Sie die Vorteile der Kooperation zwischen dem Fachverband SHK Bayern und DI - Direkt Inkasso!

Speziell für Sie gibt es den Geschäftsbereich **INKASSO^{plus} Modul FV SHK** – Forderungseinzug Ihrer Außenstände mittels eines speziellen Verfahrens durch einen leistungsstarken und kompetenten Inkassopartner.

1. Wie werde ich Kunde? ... ganz einfach

Sie lassen sich bei uns, mit dem beiliegendem Registrierungsformular registrieren. Oder registrieren Sie sich selbst in unserem Online-Portal www.debitormanager.de. Das war es!

Ab jetzt steht Ihnen unsere Dienstleistung – natürlich unter Berücksichtigung der Sonderkonditionen – jederzeit zur Verfügung.

2. Die Beauftragung ...

Sie übermitteln uns einfach Ihre fälligen Rechnungen **per Fax** an unsere Servicenummer 01805 554 88 263 oder **per e-Mail** an auftragsdaten@di-inkasso.de. Selbstverständlich können Sie Ihre fälligen Rechnungen auch direkt in unserem Online-Portal www.debitormanager.de eintragen.

Den Rest übernehmen wir für Sie.

3. Ihr Kunde zahlt ...

Teilen Sie uns einfach per Telefax oder per E-Mail die Zahlung (mit Buchungsdatum und Zahlungshöhe) mit. Wir stoppen dann sofort den Mahnablauf.



Haben Sie noch Fragen?

Frau Dünnebier hilft Ihnen gerne weiter:

E-mail duennebier@di-inkasso.de
Telefon 0831/590 9088-100

KASSO^{plus} Modul fv shk



erkennen - lösen - umsetzen

DI - Produkte: Konditionen - für die Mitglieder des Fachverbandes Sanitär-Heizung-Klima Bayern

Geschäftsbereich: speziell auf die Branche abgestimmte Module



Sonderkonditionen: Für die Mitglieder des Fachverbandes Sanitär-Heizung-Klima Bayern gelten nachstehende Sonderkonditionen.

Geschäftsbereich	Stadium	Konditionen (Standard)	FV SHK Konditionen
Registrierungsgebühr einmalig		€ 20,00	entfällt
INKASSO ^{plus} Modul FV SHK	DI-Mahnung	€ 15,00 *	€ 9,30 *
	ab Inkasso	6,5 % */** im Erfolgsfall	3,15 % */** im Erfolgsfall
Neu! Zusatzmodul GMV	gerichtliches Mahnverfahren		€ 25,00* + Gerichtskosten
größere Forderungsvolumen	auf Anfrage		

Erläuterung: * zzgl. Gesetzlicher Mehrwertsteuer, ** Berechnungsgrundlage:



Zusatzleistungen: Bonitäts- und Adressauskünfte können ebenfalls über uns bezogen werden. Konkrete Informationen sind für ein geregeltes Debitorenmanagement unumgänglich.

Auskünfte		
Adressermittlung (Standard)		€ 20,00*
Adressermittlung (Business)		€ 25,00*
Boni-Check Standard (Business)	Neu!	€ 14,00*
Boni-Check Special (Business)		€ 60,00*
Negativ-Check	Neu!	€ 2,50*



erkennen - lösen - umsetzen

Registrierung/Dienstleistungsauftrag an DI – Direkt Inkasso GmbH

Für Verbandsmitglieder des Fachverbandes Sanitär-Heizung-Klima Bayern – unter Berücksichtigung der vereinbarten **Sonderkonditionen!**

Firma: _____

Rechtsform: _____ gesetzl. Vert.: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ Fax: _____

E-Mail: _____ Internet: _____

Ansprechpartner: _____

Wir sind bereits Kunde bei der DI – Direkt Inkasso GmbH: ja nein

Bitte erfassen und speichern Sie meine genannten Daten. – Die Registrierungsgebühr beträgt EURO 20,00 (inkl. 19 % MwSt.) entfällt durch den Rahmenvertrag mit dem FV SHK Bayern!

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden übergeben und sind Vertragsbestandteil. Der Auftraggeber beauftragt das Inkassounternehmen mit dem Forderungseinzug der übergebenen Forderungen. Die Bearbeitung soll mittels des ausgewählten Modus erfolgen:

- Inkasso^{plus}** Modul FV SHK (geeignet für Einzelrechnungen)
- GMV (Zusätzlich gerichtliches Mahnverfahren)
- Auskünfte (geeignet für die Beschaffung von Informationen)
- DI ÜBERWACHUNG^{plus} (nachgerichtliches Inkasso ohne Risiko)

Für die einzelnen Module gelten die ausgehandelten Sonderkonditionen des Fachverbandes Sanitär-Heizung-Klima Bayern (siehe Beiblatt).

Ort, Datum

Unterschrift des Kunden

Abbuchungsauftrag:

Die Abrechnung für die erbrachte Inkassodienstleistung erfolgt durch die DI – Direkt Inkasso GmbH monatlich. Der Auftraggeber berechtigt die DI – Direkt Inkasso GmbH die fälligen Rechnungen per Lastschriftinzug von dem nachstehenden Konto einzuziehen.

Bank: _____ Konto-Nr.: _____

BLZ: _____

Ort, Datum

Unterschrift

Geschäftsbereich: INKASSO^{plus} Modul FV SHK

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma DI – Direkt Inkasso GmbH

1. Leistungsumfang - Inkasso

- 1.1 Die DI – Direkt Inkasso (im Späteren DI genannt) übernimmt für den Auftraggeber (im Späteren AG genannt) das außergerichtliche Inkasso von voraussichtlich unstreitigen Forderungen.
- 1.2 Der Inkassovertrag kommt durch Übermittlung des Auftrags bezüglich jeder einzelnen Forderung zustande, soweit die DI nicht die Annahme innerhalb von einer Woche ablehnt.
- 1.3 Der Inkassovertrag kommt bei bereits titulierten Forderungen durch Übermittlung der gesamten Vollstreckungsunterlagen im Original zustande, soweit die DI nicht die Annahme innerhalb von einer Woche ablehnt.
- 1.4 In den Fällen in denen das gerichtliche Mahnverfahren erforderlich wird und der AG das Zusatzprodukt „INKASSOplus Gericht“ gewählt hat, wird die DI bevollmächtigt in Vertretung des AG das gerichtliche automatisierte Mahnverfahren durchzuführen. Der AG ist hierbei verpflichtet der DI alle notwendige Informationen w.z.B. Gerichtsstandsvereinbarungen usw. unaufgefordert zur Verfügung zu stellen. Die Vertretungsbvollmächtigung gilt ebenfalls für die im Anschluss an das gerichtliche automatisierte Mahnverfahren ggf. notwendige Zwangsvollstreckung.
- 1.5 In den Fällen, in denen das gerichtlichen Mahnverfahren aufgrund Widerspruch/Einspruch des Schuldners nicht zur rechtskräftigen Titulierung der Forderung führt, wird der AG durch die DI darüber informiert und angefragt, ob die Durchführung des streitigen Verfahrens durch die Vertragsanwälte der DI erfolgen soll. In Fällen wo von Verfahrenswegen her das streitige Verfahren durchzuführen ist (z.B. Einspruch gegen den Vollstreckungsbescheid) wird der AG hiervon durch die DI informiert. Weiter beauftragt die DI deren Vertragsanwälte mit der Durchführung des notwendigen streitigen Verfahrens.
- 1.3 Nicht zum Aufgabenbereich der DI gehören die Bestimmung und Überwachung bzw. Kontrolle der Verjährungsfristen der vom Auftraggeber zum Inkasso übergebenen Forderungen.

2. Leistungsumfang – Produktstadium: Mahnservice

- 2.1 Die DI übernimmt für den AG die Erstellung der Mahnung. Die Anzahl der gewünschten Mahnstufen sind vom AG zuvor zu bestimmen.
- 2.2 Der AG kann jederzeit den Mahnrhythmus schriftlich stoppen.
- 2.3 Die DI übernimmt nicht die Kontrolle über das Mahnwesen des AG.
- 2.4 Zahlungen und Widersprüche die bei der DI eingehen werden an den AG zur weiteren Bearbeitung übergeben.

3. Obliegenheiten des Auftraggebers

- 3.1 Der AG darf nur rechtmäßige und voraussichtlich unbestrittene Forderungen an die DI übergeben.
- 3.2 Der Auftraggeber verpflichtet sich nach Erteilung des Inkassoauftrages an die DI, zur Vermeidung einer Parallelbearbeitung, nicht mehr über die Forderung zu verfügen oder mit dem Schuldner in Verhandlung einzutreten oder gegen ihn – unmittelbar oder mittelbar durch Dritte – vorzugehen. Soweit derartige Handlungen im Einzelfall erforderlich sind, stimmt der AG dies mit der DI ab.
- 3.3 Direkt beim AG eingehende Zahlungen oder erfolgte Gutschriften/Stornierungen in den einzelnen Angelegenheiten sind der DI unverzüglich zu melden.
- 3.4 Der AG verpflichtet sich, bei der Inanspruchnahme des Mahnservice, die der DI zur Mahnerstellung übergebene Rechnung/Forderung weiterhin zu überwachen. Eingehende Zahlungen oder Einsprüche/ Widersprüche zu den übergebenen Rechnungen/Forderungen an diesen direkt, sind unverzüglich der DI zu melden.
- 3.5 Der Auftraggeber verpflichtet sich, die der DI zum Inkasso übergebene Forderung nur mit Einwilligung der DI an Dritte abzutreten oder zu verpfänden.

4. Abrechnung/Fremdgeldkonto/Einbehalt

- 4.1 Die Abrechnung der eingegangenen Gelder bei der DI erfolgt monatlich.
- 4.2 Die bei der DI eingehenden Zahlungen werden zuerst auf die bis dahin entstandenen Vergütungs- und Auslagenerstattungsansprüche (auch RA Vergütung) angerechnet (vgl. § 367 BGB), danach auf die Zinsen und die Hauptforderung.
- 4.3 Alle Zahlungen des Schuldners, Vertragsanwaltes oder eines Dritten an die DI werden über ein Fremdgeldkonto abgewickelt. Dieses Fremdgeldkonto wird unverzinslich geführt. Dadurch hat der AG keinen Zinsanspruch zwischen Eingang der Gelder auf dem Fremdgeldkonto und der Abrechnung und Überweisung/Auszahlung an ihn.

5. Aufbewahrungspflicht

Die DI ist berechtigt, 24 Monate nach Beendigung des Auftrages die Handakte zu vernichten.

6. Dauer eines Auftrages

- 6.1 Der Inkassovertrag jeder einzelnen übernommenen Forderung endet, wenn die Forderung ausgeglichen ist (Voll-/Zahlung/Teil-/Verzicht) oder die DI nach pflichtgemäßem Ermessen die Aussichtslosigkeit der Beitreibung feststellt.
- 6.2 Die DI ist berechtigt, im Geschäftsbereich Inkasso, bei Unmöglichkeit des Forderungseinzuges bzw. bei Negativbewertung der Erfolgsaussicht den Auftrag abzuschließen.
- 6.3 Vor Beendigung des Auftrages ist der AG zur Kündigung des Einzelauftrages berechtigt. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Im Falle der Kündigung des Auftrages durch den AG sind die entstandenen Kosten (Inkassokosten und

Auslagen) an die DI zu entrichten. Stehen zum Zeitpunkt der Auftragskündigung Zahlungen vom Schuldner in Aussicht, so ist die hierauf fällige Erfolgsprovision an die DI vor zu entrichten.

- 6.4 Die Dienstleistung des Geschäftsbereiches Mahnservice endet nach Erreichung der festgelegten Mahnstufe.
- 6.5 Im Geschäftsbereich Mahnservice kann der Auftraggeber den Mahnrhythmus jederzeit schriftlich kündigen/stoppen. Der Auftrag ist dadurch beendet.

7. Haftung

Die DI führt alle Aufträge nach bestem Wissen und Gewissen durch. Schadenersatzansprüche des Auftraggebers wegen Unmöglichkeit, Verzug, positiver Forderungsverletzung, Verschulden beim Vertragsschluss und unerlaubter Handlung sind sowohl gegen die DI als auch gegen Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit die Schadensverursachung nicht auf grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten der DI beruht. Bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten einfacher Erfüllungsgehilfen der DI ist die Haftung auf Fälle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beschränkt. Soweit die Schadensverursachung auf leicht fahrlässigen Pflichtverletzung beruht, ist die Haftung der DI auf Fälle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beschränkt und in diesen Fällen auf vertragstypische und vorhersehbare Schäden.

8. Vergütung

- 8.1 Mit Auftragserteilung sind die Inkassokosten und Auslagen gegenüber dem Auftraggeber fällig, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anders ergibt. Der AG ist jedoch berechtigt die Kosten dem Schuldner als Verzugsschaden gem. § 286 BGB in Erstattung zu stellen und ermächtigt hierzu die DI. Dies gilt nicht für die im Erfolgsfalle fällige Erfolgsprovision. Fremdkosten werden dem AG nach Entstehung in Rechnung gestellt.
- 8.2 Wird die DI für den AG im gerichtlichen automatisierten Mahnverfahren tätig, so wird diese die Kosten hierfür in der festsetzungsfähigen Höhe gemäß § 91 ZPO festsetzen. Die DI ist im Weiteren befugt, die weiteren entstandenen Kosten hierfür ggf. als weiteren materiellen Anspruch gerichtlich gegenüber dem Schuldner im Namen des AG geltend zumachen.
- 8.3 Werden die Inkassokosten als Verzugsschaden nicht vom Schuldner ausgeglichen, so tritt der AG, auf Angebot der DI, diese Ansprüche an die DI an Erfüllung Statt ab. Die DI nimmt diese Abtretung an.
- 8.4 Wird der erteilte Auftrag zurückgenommen oder durch den AG aufgrund des Widerspruchs des Schuldners gekündigt (mit Ausnahme der unter Ziffer 6.3 aufgeführten Fälle), oder kündigt die DI aus wichtigem Grund (z.B. Uneinbringlichkeit) so erhält die DI lediglich eine Erstattung ihrer Aufwendungen. Fremdkosten werden dem Auftraggeber nach Entstehung in Rechnung gestellt.
- 8.5 Mit der Inanspruchnahme des Mahnservice sind die entstandenen Kosten gemäß der gültigen Preisliste gegenüber dem AG fällig. Die Abrechnung erfolgt monatlich.
- 8.6 Sollte eine Jahrespauschale als Kondition bzw. als zusätzliche Kondition vereinbart worden sein, so wird diese mit der Vertragsunterzeichnung im Voraus-anteil für das laufende Jahr- fällig. In der Folgezeit wird die Jahrespauschale im Voraus zum 01.01. fällig. Eine anteilige Rückerstattung bei Vertragskündigungen erfolgt nicht. Für das fälligwerden der Jahrespauschale ist unerheblich ob laufende Akten bestehen bzw. neue Forderungen übergeben wurden.

9. Datenschutz/Meldeverkehr mit Auskunftfeien

- 9.1 Die DI wird die im Rahmen des Forderungseinzuges EDV-mäßig gespeicherten Daten und Unterlagen nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Datensicherung und den Bestimmungen des BDSG verarbeiten. Die mit dem Forderungseinzug befassten Mitarbeiter der DI sind auf das Datengeheimnis gemäß BDSG verpflichtet.
- 9.2 Soweit nicht Gegenteiliges vereinbart ist, ist die DI berechtigt, bonitätsrelevante Informationen an Auskunftfeien zu übermitteln, soweit dies datenschutzrechtlich zulässig ist.

10. Erfüllungsort/Gerichtsstand

- 10.1 Erfüllungsort für sämtliche Leistungen der DI, sowie Zahlungen des AG, ist Kempten.
- 10.2 Gerichtsstand ist Kempten.

11. Schriftform

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen für ihre Wirksamkeit der Schriftform. Das gilt insbesondere für den Verzicht auf die Schriftform.

12. Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen lässt die Wirksamkeit der übrigen unberührt. In einem solchem Falle ist die ungültige Bestimmung so umzudeuten oder zu ergänzen, dass der mit der ungültigen Bestimmung beabsichtigte wirtschaftlich und rechtliche Zweck erreicht wird.

13. Bearbeitungsstadien

Alle in dieser Regelung vereinbarten Vertragsbedingungen gelten für alle Bearbeitungsstadien der DI, mit Ausnahme dass für diese eine spezielle Regelung benannt wurde (z.B. Stadium Mahnservice).